

Protokoll

11. Sitzung der Chilenisch-Deutschen-Gemischten Kommission zur Aufarbeitung der Colonia Dignidad und Integration der Opfer in die Gesellschaft

18. April 2023

14:00 bis 17:00 Uhr

Auswärtiges Amt, Berlin

I. Teilnehmende

Von chilenischer Seite:

i) Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Auswärtige Beziehungen:

- Botschafter Tomás Pascual, Leiter der Abteilung für Menschenrechte
- Botschafterin Magdalena Atria, Botschaft von Chile in Deutschland
- Erster Sekretär Francisco Ulloa, Botschaft von Chile in Deutschland
- Zweiter Sekretär Sebastián Lemp, Botschaft von Chile in Deutschland
- Zweiter Sekretär Andrés Nogueira, Abteilung für Menschenrechte

ii) Vertreterin des Ministeriums für Justiz und Menschenrechte:

- Daniela Quintanilla, Leiterin des Referats für Schutz, Staatssekretariat für Menschenrechte

iii) Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Nationale Kulturgüter:

- Valentina Latorre, Leiterin des Büros der Staatssekretärin für kulturelles Erbe
- Emma De Ramón, Leiterin des Nationalarchivs (virtuell)
- Pablo Seguel, Berater im Büro der Ministerin für Nationale Kulturgüter

Von deutscher Seite:

- Botschafterin Annette Walter, Beauftragte für Lateinamerika und Karibik, Auswärtiges Amt
- Botschafterin Irmgard Maria Fellner, Deutsche Botschaft in Chile (virtuell)
- Dr. Volker Pellet, Referatsleiter, Auswärtiges Amt
- Friederike Hellner, stellvertretende Referatsleiterin, Auswärtiges Amt

- Katja Strauss, Zweite Sekretärin, Auswärtiges Amt
- Annika Mohr, Dritte Sekretärin, Auswärtiges Amt

II. Sitzungsverlauf

1. Errichtung der Gedenkstätte und des Dokumentationszentrums

a) Verwaltungsgremium

Die chilenische Seite gab zur Kenntnis, dass sie im Einklang mit den vorbereitenden Gesprächen, die nach der letzten Sitzung der Gemischten Kommission („Comixta“) mit der deutschen Seite geführt wurden, entgegen des in dieser Sitzung präsentierten Vorschlags entschieden habe, dass die Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung zwischen beiden Staaten nicht notwendig sei, um die Gründung des vom chilenischen Staat zu schaffenden Verwaltungsgremiums für die Errichtung der Gedenkstätte und des Dokumentationszentrums voranzubringen. Sie wies darauf hin, dass die erforderlichen Schritte und die praktischen Aspekte in der Comixta selbst verbindlich vereinbart werden könnten.

Sie erläuterte, dass das Verwaltungsgremium zunächst vier für den Prozess wesentliche Zielsetzungen gemäß chilenischen Vorschriften erfüllen müsse:

- Strategische Planung für die Verwaltung der Stätte
Es sei wichtig, die chilenische und die deutsche Seite sowohl auf Regierungsebene als auch auf Ebene der Zivilgesellschaft einzubinden und einen Zeitplan zu erstellen. Zielsetzung dieser Maßnahme sei u. a. die Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Abbau von Planungsunsicherheiten.
- Entwicklung eines Verwaltungsmodells, um festzulegen, welche Stellen an der Verwaltung der Gedenkstätte und des Dokumentationszentrums beteiligt wären.
- Bestandsaufnahme und programmatische Gestaltung, um festzustellen, in welchem Zustand sich die Gebäude befinden, die Teil der Gedenkstätte und des Dokumentationszentrums würden.
- Operativer Maßnahmenplan

Die chilenische Seite schlug vor, zur Durchführung dieser vorbereitenden Arbeiten ein Verwaltungsgremium in Form einer gemeinnützigen juristischen Person des chilenischen Privatrechts (Körperschaft oder Stiftung) zu gründen, deren Vorstand vom chilenischen Staat benannt würde.

Das Verwaltungsgremium müsste einen Kanal für Gespräche mit den verschiedenen Opfergruppen und den Menschenrechtsorganisationen schaffen. Es wäre auch mit der

Ausarbeitung von Vorschlägen zum Erwerb der Grundstücke und Immobilien der künftigen Gedenkstätte und des künftigen Dokumentationszentrums befasst. Diese Grundstücke und Immobilien wären Eigentum des chilenischen Staates, der darüber entscheiden könnte, staatlichen, privaten oder sonstigen Stellen (wie dem Verwaltungsgremium) das Nutzungsrecht zu gewähren. Ferner wäre das Verwaltungsgremium dafür zuständig, eine Lösung bezüglich der Wohnsituation der Menschen zu erarbeiten, die heute in den Häusern wohnen, die Teil der Gedenkstätte und des Dokumentationszentrums sein werden.

Die chilenische Seite bekräftigte, dass die Gründung des Verwaltungsgremiums ein wichtiger Fortschritt hinsichtlich der Errichtung der Gedenkstätte und des Dokumentationszentrums wäre und dass sie die von der Expertengruppe bereits geleistete Arbeit berücksichtigen würde. Im Gegensatz zu den Expertinnen und Experten hätte das Verwaltungsgremium die Aufgabe, die für die Errichtung der Gedenkstätte und des Dokumentationszentrums notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Die chilenische Seite erläuterte, dass die Schaffung des Verwaltungsgremiums nicht mit Kosten verbunden sei und die Regierung von Chile die für die Arbeit des Verwaltungsgremiums erforderliche Infrastruktur zur Verfügung stellen könnte. Sie fügte jedoch hinzu, dass zu Beginn Kosten entstehen würden, damit die leitenden Mitglieder des Verwaltungsgremiums (bestehend aus mindestens drei Personen: einer für die Leitung des Gremiums, einer für Projekte und einer für die Verwaltung der Finanzen zuständigen Person) ihre Arbeit aufnehmen und die vier dargelegten Zielsetzungen erfüllen könnten. Der Gedanke sei, dass sich das Verwaltungsgremium neben dem Erhalt von staatlichen Mitteln aus Chile und gegebenenfalls aus Deutschland auch um Spenden von privaten Stellen und Behörden der Entwicklungszusammenarbeit sowie um Finanzmittel regionaler Institutionen wie der Europäischen Union bemühen würde.

Die deutsche Seite bedankte sich für den Vorschlag, ein Verwaltungsgremium einzurichten, ohne zuvor eine Rahmenvereinbarung zwischen beiden Ländern unterzeichnen zu müssen. Dies würde dabei helfen, den Prozess der Errichtung einer Gedenkstätte und eines Dokumentationszentrums zu beschleunigen. Es sei wichtig, dieses so bald wie möglich einzurichten. Sie ersuchte die chilenische Seite um Übermittlung einer Aufstellung der für das Verwaltungsgremium anfallenden Anfangskosten für die Jahre 2023 und 2024, wobei sie davon ausging, dass die chilenische Seite die Kosten für dieses Gremium 2025 übernehmen könnte.

b) Gedenktafeln

Die chilenische Seite gab zur Kenntnis, dass auf dem Gebiet der Villa Baviera 12 Orte ermittelt wurden, an denen – zusätzlich zu einem Totem am Eingang der Villa Baviera – Gedenktafeln angebracht würden, idealerweise bis September 2023. Dabei handelt es sich

um die in dem Dekret erwähnten Stätten, mit dem die Gesamtheit der Immobilien und Stätten, die der ehemaligen „Colonia Dignidad“ entsprechen, zu einem nationalen Denkmal erklärt wurde. Der Stil der Tafeln entspricht dem bei anderen historischen Denkmälern verwendeten Stil. Die Tafeln werden einen QR-Code enthalten, der auf das erwähnte Dekret verweist. Dafür ist das Einverständnis der Immobilieneigentümer erforderlich; die Deutsche Botschaft in Chile hat diesbezüglich ihre Unterstützung angeboten.

Die deutsche Seite versprach zu klären, welches deutsche Logo (Bundesregierung, Auswärtiges Amt oder Deutsche Botschaft in Chile) für die Tafeln verwendet werden soll.

c) Zukunft der Villa Baviera

Die deutsche Seite fragte, wie die chilenische Seite die Zukunft der Villa Baviera sehe, da die ehemaligen Siedler sich bereit erklärt hätten, aus den Häusern auszuziehen, die Teil der Gedenkstätte würden, aber weiterhin in der Villa Baviera in neuen Häusern leben möchten. Ohne eine Perspektive für sie wäre es schwierig, eine Gedenkstätte und ein Dokumentationszentrum zu errichten.

Die chilenische Seite erläuterte, dass es nicht möglich scheine, Änderungen auf dem Gebiet vorzunehmen, solange die gerichtlichen Ermittlungen laufen und die Gestaltung der Gedenkstätte und des Dokumentationszentrums nicht festgelegt ist; dennoch hätten die Immobilieneigentümer das Recht, beim National Monuments Council eine Genehmigung für das Durchführen von Bauarbeiten innerhalb des Gebiets zu beantragen. Gleichzeitig wies sie auf die Möglichkeit hin, nach einer Lösung für die Wohnsituation außerhalb des Gebiets zu suchen, und betonte, dass der Weiterbetrieb des Restaurants an seinem aktuellen Ort nicht mit einer Gedenkstätte und einem Dokumentationszentrum vereinbar sei. Schließlich erläuterte die chilenische Seite, dass sie dem Verwaltungsgremium den Auftrag erteilen könne, eine Lösung für die Wohnsituation auszuarbeiten.

2. Unterstützung der Opfer

Die deutsche Seite gab zur Kenntnis, dass bisher 177 Personen den Betrag in Höhe von 7000 Euro und 160 Personen den zusätzlichen Betrag in Höhe von 3000 Euro aus dem Hilfsfonds erhalten hätten. Insgesamt hätten 232 Personen Hilfe beantragt. Alle Anträge seien bearbeitet worden. Das Ministerium werde bald damit beginnen, die ersten Ablehnungsbescheide zu verschicken.

Die deutsche Seite wies ferner darauf hin, dass der Fonds „Pflege und Alter“ für die Opfer, die außerhalb des Geländes leben und im Alter medizinische und psychologische

Betreuung benötigen, aktuell in der Gemeinsamen Kommission von Deutschem Bundestag und Bundesregierung diskutiert werde.

Die chilenische Seite berichtete von der Bestürzung, die ihr von einigen ehemaligen Siedlern aufgrund der Ablehnung ihrer Anträge zugetragen worden sei. Die deutsche Seite erläuterte, dass jeder Fall einzeln geprüft werde und die Anträge in manchen Fällen die Anforderungen nicht erfüllen würden, dass es aber geeignete Kanäle gebe, über die Personen, die sich geschädigt fühlen, Widerspruch einlegen könnten.

Hinsichtlich der Erhebung der Bedürfnisse der ehemaligen Siedler, die Opfer sind, erläuterte die chilenische Seite, dass sie einen doppelten Ansatz verfolge: Mit Blick auf Gesundheitsdienste würden Daten erhoben, um einen Plan zur Regelung der medizinischen Versorgung zu erstellen. Mit Blick auf die soziale Entwicklung werde die Teilnahme an zielgruppenorientierten Programmen ab dem nächsten Jahr geplant. Sozialpolitische Maßnahmen in Chile seien auf die ärmsten 40 % der Menschen des Landes ausgerichtet und es müsse festgestellt werden, wer Teil dieser Personengruppe sei.

Die deutsche Seite bekräftigte, dass es nützlich wäre, diese Informationen hinsichtlich des Fonds „Pfleger und Alter“ zu berücksichtigen. Die chilenische Seite sagte zu, eine Zusammenfassung der bereits geleisteten Arbeit zu übermitteln.

5. Projekt des Nationalarchivs: Onlinezugang zu den Dokumenten der ehemaligen *Sociedad Benefactora y Educacional „Colonia Dignidad“*

Die Leiterin des Nationalarchivs stellte eine überarbeitete Fassung des Projekts vor und betonte, dass es archivarischer Natur sei. Sie wies darauf hin, dass das Ziel des Projekts die Digitalisierung der Dokumente des Dokumentenbestands zur ehemaligen Colonia Dignidad sei, die sich im Nationalarchiv befinden, sie in Übereinstimmung mit den geltenden Normen in spanischer und deutscher Sprache zu beschreiben und den Onlinezugang zu diesen Dokumenten der gesamten Öffentlichkeit zu ermöglichen.

Die deutsche Seite erläuterte, dass sie es bevorzugen würde, wenn der Schwerpunkt des Projekts auf dem historischen Kontext der Karteikarten läge und einzelne Dokumente nach ihrer wissenschaftlichen Bedeutung priorisiert würden.

Die chilenische Seite schlug vor, das Projekt zu überprüfen mit dem Ziel, sowohl seiner archivarischen Ausrichtung als auch dem Beitrag gerecht zu werden, den es zu den gerichtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Suchplan leisten kann.

6. Überprüfung der Vermögenswerte sowie der aus der „Villa Baviera“/„Colonia Dignidad“ hervorgegangenen Gesellschaften und Unternehmen

Die chilenische Seite erläuterte, dass sie es für nötig halte, vor der Errichtung der Gedenkstätte und des Dokumentationszentrums Klarheit hinsichtlich der Eigentümer der verschiedenen Unternehmen zu erhalten, aus denen sich die Holdinggesellschaft der Villa Baviera zusammensetzt, zumal sie bei einem künftigen Verkauf/Kauf, einer Enteignung oder einem Tausch letzten Endes Zahlungsempfänger wären. Dies sei auch mit Blick auf die Menschenrechte wichtig und habe zum Ziel, Mittel an die Personen umzuverteilen, die lange Jahre gearbeitet hätten, ohne dass ihnen eine Vergütung oder Rentenbeiträge zugutegekommen wären. Die chilenische Seite versicherte, dass sie Personen mit diesem Thema betrauen könnte, z. B. jemanden mit Erfahrung auf dem Gebiet von Unternehmen und Menschenrechten und einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin im Bereich Unternehmens- oder Steuerrecht. Die chilenische Seite fügte hinzu, dass sie Informationskanäle zu öffentlichen Stellen herstellen könnte, die den ehemaligen Siedlern Unterstützung leisten könnten, um die Struktur der Holdinggesellschaft zu reformieren. Es könne jedoch nicht angeboten werden, eine private Unternehmensberatung für die Holdinggesellschaft zu bezahlen.

Die deutsche Seite fügte hinzu, dass die Überprüfung der Unternehmen der „Villa Baviera“ ein zentraler Aspekt sei. Viele Fragen könnten geklärt werden, wenn die Besitzverhältnisse klar und die Vermögenswerte bekannt seien. Sobald die Situation geklärt sei, wäre es möglich, eine Unternehmensberatung anzubieten. Das Sozialkomitee, eine Gruppe ehemaliger Siedler, habe sich an das Auswärtige Amt gewandt, um Unterstützung bei der Klärung der wirtschaftlichen Situation der „Villa Baviera“ zu erbitten; dafür sei jedoch die Zustimmung der Unternehmensführung bzw. der Eigentümerinnen und Eigentümer der Unternehmen erforderlich. Diese hätten der Deutschen Botschaft in Santiago zu verstehen gegeben, dass sie zu Gesprächen mit den Regierungen bereit seien, nicht jedoch mit Dritten wie einer Universität.

Die deutsche Seite schlug vor, die chilenische Seite solle ausarbeiten, wie und von wem die Vermögenswerte sowie die aus der „Villa Baviera“ hervorgegangenen Gesellschaften und Unternehmen evaluiert werden könnten und welche Kosten dafür entstünden.

7. Weitere Punkte

a) Herausgabe einer gemeinsamen Mitteilung

Es wurde vereinbart, innerhalb der nächsten drei Tage eine gemeinsame Mitteilung herauszugeben.

b) Mögliche Veröffentlichung des von der Expertengruppe ausgearbeiteten Konzepts

Die chilenische Seite gab zur Kenntnis, dass die verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen die Frage an sie herangetragen hätten, ob das von der chilenisch-deutschen Expertengruppe ausgearbeitete Konzept für eine Gedenkstätte und ein Dokumentationszentrum veröffentlicht werden könne, um mit Blick auf die Comixta für mehr Transparenz zu sorgen.

Die deutsche Seite erwiderte, dass sie diesbezüglich keine Bedenken habe, schlug jedoch vor, das Einverständnis der Experten einzuholen.

Beide Seiten kamen überein, ihre jeweiligen Experten zu befragen.

c) Datum der nächsten Sitzung

Die chilenische Seite wird für die 12. Sitzung der Comixta ein Datum im September 2023 vorschlagen. Sie gab zu bedenken, dass es schwierig wäre, die Sitzung in der Woche vom 11. September abzuhalten, da in dieser Zeit viele Aktivitäten anlässlich des 50. Jahrestages des Putsches stattfinden. Ihr sei jedoch bewusst, dass es in der Woche des 11. September keine Sitzungen des Bundestags gebe.

III. Zusammenfassung der Vereinbarungen

1. Die chilenische Seite wird eine Kopie der Präsentation über die Gründung und Arbeit des Verwaltungsgremiums übermitteln.
2. Die chilenische Seite wird eine Aufstellung der Anfangskosten für das Verwaltungsgremium, das für den Beginn der Arbeit an der Gedenkstätte und dem Dokumentationszentrum eingerichtet würde, für die Jahre 2023 und 2024 übermitteln.
3. Die deutsche Seite sagte zu, mögliche Ansätze zu prüfen, wie sie zur Finanzierung des Verwaltungsgremiums beitragen kann.
4. Die deutsche Seite wird sich über die Deutsche Botschaft in Chile um die Zustimmung der Immobilieneigentümer zur Anbringung der Gedenktafeln kümmern und das Logo übermitteln, das dafür verwendet werden soll.
5. Die chilenische Seite wird mit Blick auf die Erhebung der Bedürfnisse der ehemaligen Siedler, die Opfer sind, eine Zusammenfassung der bereits geleisteten Arbeit übermitteln.
6. Die chilenische Seite wird eine mögliche Überarbeitung des Projekts des Nationalarchivs (Onlinezugang zu den Dokumenten der ehemaligen *Sociedad Benefactora y Educacional „Colonia Dignidad“*) prüfen.

7. Die chilenische Seite wird einen Vorschlag ausarbeiten, um bei der Überprüfung der Vermögenswerte sowie der aus der „Villa Baviera“ hervorgegangenen Gesellschaften und Unternehmen voranzukommen.
8. Beide Seiten werden ihre jeweiligen Experten um ihre Zustimmung zur Veröffentlichung des von ihnen ausgearbeiteten Konzepts für eine Gedenkstätte und ein Dokumentationszentrum ersuchen.
9. Die chilenische Seite wird für die nächste Sitzung der Comixta ein Datum im September 2023 vorschlagen.